

# Marketingvereinbarung

Name der Veranstaltung/Marketingaktion: Steirische Roas
Veranstalter: Gemeinde Bad Loipersdorf
Straße + Nr.: Am Dorfplatz 44
PLZ, Ort: 8282 Bad Loipersdorf
Termin: 25. Mai 2024
☑ Einmalige Veranstaltung
☐ Jährliche Veranstaltung
☐ Wiederkehrende Veranstaltung (unterm Jahr)
Kurz-Projektbeschreibung: Umsetzung einer Station der Steirischen Roas / Anteil Werbung
Erwartete Gästeanzahl: 1.500
Gesamtkosten Veranstaltung: 20.000,00
Einnahmen
Einnahmen für Verein: €
Anschubfinanzierung TV Thermen- & Vulkanland: €.10.080,00 // 10.800
Kontodaten des Veranstalters (IBAN): AT27 3807 7000 0010 4042, Gemeinde Bad Loipersdorf
Veranstaltungstyp (siehe nachfolgende Definition)
☐ B) Programmveranstaltung



#### A) Leitevents

Als Leitevents definiert werden touristisch hochwertige Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung und einer hohen Qualität betreffend inhaltlicher Ausrichtung und organisatorischer Rahmen.

#### Kriterien für Leitevents:

- Ansprechen überregionaler Gäste, bevorzugt Nächtigungsgäste aber auch entsprechende
   Zahl an angereisten Tagesgästen zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Nachhaltige Strukturen sowohl betreffend der Abhaltung des Festes (regionaler Bezug, qualitätsvolle Produkte, etc.) als auch in der Organisationsstruktur (nachhaltig organisierte Veranstalterstruktur)
- Inhalte der Veranstaltung sollen auf die Themenfelder der "Marke" des Thermen- & Vulkanlandes einspielen und diese stärken. (Bitte markieren Sie das zutreffende Thema.)

  Themen: □ Gesundheit ☑ Bewegung ☑ Genuss☑ Kultur und Kulinarik
- Die Terminplanung muss mit entsprechendem Vorlauf umgesetzt werden (mindestens 6 Monate vor Veranstaltungstermin) um die Veranstaltungen möglichst in ein Ganzjahreskonzept einbetten zu können.
- Die Veranstaltungsdaten müssen inkl. Text, Fotos und Fotorechte bitte an veranstaltung@thermen-vulkanland.at; presse@thermen-vulkanland.at und marketing@thermen-vulkanland.at gesendet werden.

Die Veranstaltungen, welche diesen Kriterien entsprechen, können als Leitevents definiert werden und werden in der Folge mit nachhaltigen Kampagnen unterstützt:

#### Unterstützung durch den Tourismusverband:

- Unentgeltliche Platzierung im Onlineveranstaltungskalender auf der Website <a href="https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/Urlaub-planen/Veranstaltungen">https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/Urlaub-planen/Veranstaltungen</a>.
   Der Tourismusverband behält sich die lokale oder Steiermark weite Ausspielung vor
- Unentgeltlicher Abdruck im analogen Veranstaltungskalender
- Optionale Nennung und größere Berichte in verbandseigenen Produkten (Magazin etc.)
- Optionale Nennung im Newsletter
- Social Media Bewerbung
- Im Verband aufbereitete PRs und Geschichten rund um das Fest und die Veranstalter
- Bewerbung über die #News im Onlinemagazin <a href="https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/Magazin/News">https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/Magazin/News</a>, welche auch via Social Media beworben sowie per E-Mail an die Abonnenten gesendet werden.
- Allfällige weitere Nennungen und Kampagnen



## B) Programmveranstaltungen

Dies sind mittlere und kleinere Veranstaltungen.

# Kriterien für Programmveranstaltungen:

- Diese müssen einem gewissen touristischen Interesse dienen
- Für auswärtige Gäste besuchbar sein
- Sie sollten den Themenfeldern der Marke "Thermen- & Vulkanland" zuordenbar sein. (Bitte markieren Sie das zutreffende Thema.) ☐ Gesundheit ☐ Bewegung ☐ Genuss Themen: ☐ Kultur und Kulinarik

Die Veranstaltungen, welche diesen Kriterien entsprechen, können als Programmveranstaltungen

definiert werden und werden in der Folge mit nachhaltigen Kampagnen unterstützt:

### Unterstützung durch den Tourismusverband:

- Unentgeltliche Platzierung im Onlineveranstaltungskalender auf der Website https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/Urlaub-planen/Veranstaltungen. Der Tourismusverband behält sich die lokale oder Steiermark weite Ausspielung vor.
- Unentgeltlicher Abdruck im analogen Veranstaltungskalender (Zeilenschaltung)
- Optionale Bewerbung auf Social Media

## Der Veranstalter verpflichtet sich:

- das Logo des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland auf allen Werbemitteln darzustellen bzw. abzudrucken.
  - Logo-Download <a href="https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/B2B-und-Presse">https://www.steiermark.com/de/Thermen-Vulkanland/B2B-und-Presse</a>
- Presseaussendungen mit dem Wortlaut "Veranstaltung xy im Thermen- & Vulkanland" zu versehen.
- zur Verlinkung Website Veranstalter zur Website des TVB www.thermen-vulkanland.at.
- Werbemittel des TVB für die Veranstaltung selbstständig beim TVB abzuholen.
- dem TVB 4 Freikarten für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
- Werbemittel/ Prospekte des TVB gut sichtbar bei der Veranstaltung zu präsentieren.
- das Hashtag #visitthermenvulkanland auf Social Media Beiträgen zu nutzen.
- Fotonachweis und Abzug der eingesetzten Werbemittel (Plakat, Transparent, Inserat) der Rechnung beizulegen.
- eine ausführliche Projektbeschreibung mit genauer Darstellung des touristischen Mehrwerts beizulegen.
- Kosten-, Zeitablauf- und Finanzierungsplan beizulegen.
- die Veranstaltungsdaten inkl. Text, Fotos und Fotorechte bitte an veranstaltung@thermenvulkanland.at und marketing@thermen-vulkanland.at zu senden.

Seite 3



Grundsätzlich gilt als Voraussetzung für eine allfällige Unterstützung aller Veranstaltungen im Thermen- & Vulkanland durch den Tourismusverband, dass diese nach ihren Möglichkeiten den Tourismusverband Thermen- & Vulkanland und Steiermark Tourismus mittransportieren (Logos auf Drucksorten, Website, etc.).

Fürstenfeld, am

Thermen- & Vulkanland Hauptstraße 2a, A-8280 Fürstenfeld

T 443 3382 55 100 info@thermen-vulkanland.at www.thermen.vulkanland.at Christian Conto 77389014 7389014 Geschäftsführer

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland

genehmigt in der Kommissionssitzung, Datum:



Bürgermeister/in

Veranstalter/Partner/Ort

Nach Erhalt aller Nachweise wird die Rechnung innerhalb von 14 Tagen überwiesen. Der TVB behält sich vor, bei nur teilweiser Einhaltung der Vereinbarung 50% der zugesagten Unterstützung einzubehalten. Sollte die Unterstützungsvereinbarung nicht eingehalten werden, kommt es zu keiner Auszahlung des Unterstützungsbeitrages. Finanzielle Unterstützung der Marketingaktivitäten durch den TVB können nur nach Rücksprache mit der Gemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, zur Auszahlung kommen.